

Am 15.06.2019 trat die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (eKFV) vom 06.06.2019 (BGBl. I S. 756) in Kraft. Hieraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten neuen Tatbestände sowie Änderungen bestehender Tatbestände.

### Neue Tatbestände

Anforderung an das Inbetriebsetzen - § 2 eKFV					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
602006	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, das nicht mit einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/einem vorschriftsmäßigen Fabrik-schild *) gekennzeichnet war. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
602012	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, das nicht mit einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/einem vorschriftsmäßigen Fabrik-schild *) gekennzeichnet war, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
602018	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *). § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	25,00	
602024	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat		0	25,00	
602118	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 235 BKat		0	40,00	
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 235a BKat		0	40,00	
602130	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *). § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237 BKat		0	20,00	

602030	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat		0	20,00	
602136	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *). § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237a BKat		0	15,00	
602036	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	15,00	
602142	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *). § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237b BKat		0	25,00	
602042	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	25,00	
602048	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Datenbestätigung bzw. Bescheinigung über die Einzelbetriebserlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig aus. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat		0	10,00	
602606	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 234 BKat		0	70,00	
602612	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 234a BKat		0	70,00	
602148	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 2 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 StVG; 236 BKat		0	30,00	
602154	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 236a BKat		0	30,00	

602006, 602012 \*) Zutreffendes angeben

602018- 602048 \*) Mangel angeben

602148 \*) Art der Beeinträchtigung angeben

Personenbeförderung und Anhängerbetrieb - § 8 eKFV					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person. § 8, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
608006	Sie führten an dem Elektrokleinstfahrzeug einen Anhänger mit. § 8, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	

Zulässige Verkehrsflächen - § 10 eKFV					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
610100	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). § 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238 BKat		0	15,00	
610101	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG		0	20,00	
610102	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG		0	25,00	
610103	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG		0	30,00	
610106	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238 BKat		0	15,00	
610107	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG		0	20,00	
610108	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG		0	25,00	
610109	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG		0	30,00	

610100 - 610109 \*) nicht zulässige Verkehrsfläche angeben

Allgemeine Verhaltensregeln - § 11 eKFV					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
611000	Sie hängten sich mit dem Elektrokleinstfahrzeug an ein fahrendes Fahrzeug an. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
611006	Sie fahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug freihändig. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
611100	Sie fahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238a BKat		0	15,00	
611101	Sie fahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.1 BKat; § 19 OWiG		0	20,00	
611102	Sie fahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.2 BKat; § 19 OWiG		0	25,00	
611103	Sie fahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.3 BKat; § 19 OWiG		0	30,00	
611012	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
611013	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG		0	20,00	
611014	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG		0	25,00	
611018	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und behinderten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	20,00	
611019	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und gefährdeten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2 § 49 StVO, § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG		0	25,00	
611020	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und ermöglichten einem schnelleren Radfahrer nicht das Überholen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2 § 49 StVO, § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG		0	30,00	

611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	15,00	
611025	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und gefährdeten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat		0	20,00	
611026	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240). Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- Bkat; § 19 OWiG		0	25,00	

<b>Versicherungsplakette - § 29a FZV</b>					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
829000	Sie bewahrten die Bescheinigung über die Versicherungsplakette nicht auf oder händigten diese auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 29a Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat		0	10,00	
829100	Sie nahmen das Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungsplakette nicht den Vorschriften *) entsprach. § 29a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 184 BKat		0	10,00	

### Änderung bestehender Tatbestände

<b>Versicherungsplakette - § 29a FZV</b>					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
137612	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat	A	1	60,00	
137613	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.1 BKat; § 19 OWiG	A	1	100,00	
137614	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.2 BKat; § 19 OWiG	A	1	120,00	
137624	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3 BKat	A	1	100,00	
137625	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.1 BKat; § 19 OWiG	A	1	160,00	

137626	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.2 BKat; § 19 OWiG	A	1	180,00	
137642	Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs *) das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". § 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat	A	1	60,00	